

Beschäftigte können nicht in die Werkstatt kommen? Oder sie kommen zu spät?

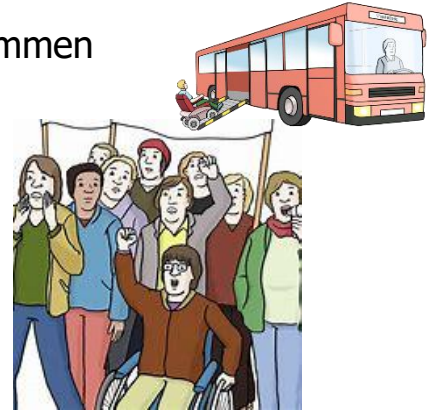
Manchmal können Beschäftigte nicht zur Arbeit kommen

Zum Beispiel, wenn Busse und Bahnen streiken.

Oder wenn das Wetter sehr schlecht ist.

Das kann passieren und ist nicht ihre Schuld.

Dann fragen sich viele: Was passiert jetzt?



Arbeit in der Werkstatt ist besonders.

Dort arbeiten Menschen,

die besondere Unterstützung brauchen.

Die Werkstatt muss dafür sorgen,

dass diese Menschen zur Arbeit kommen können.

Auch bei Streik oder schlechtem Wetter.



Das ist anders als bei anderen Jobs.

Bei anderen Jobs müssen die Mitarbeiter selbst schauen,
wie sie zur Arbeit kommen.

In der Werkstatt ist das anders.



Urlaub nehmen ist keine Lösung.

Die Mitarbeiter der Werkstatt müssen keinen Urlaub nehmen,
wenn sie nicht zur Arbeit kommen können.

Urlaub ist wichtig, weil man sich erholen muss.

Die Mitarbeiter können selbst entscheiden,
wann sie Urlaub nehmen wollen.



Was kann die Werkstatt also tun?

Die Werkstatt kann allen Beschäftigten frei geben.

Das nennt man Sonderurlaub.

Die Leitung der Werkstatt entscheidet das.

Wenn besonders viele Beschäftigte Probleme haben,
zur Arbeit zu kommen.

Außerdem wichtig:

Bei Arbeitszeit und Urlaubsplan haben Werkstatträte **Mitbestimmung**.

Werkstattrat und Leitung können vereinbaren:

- Wann ist es nicht okay, wenn man nicht zur Arbeit kommt?
Das wäre dann „unentschuldigtes Fehlen“.
- Wann soll die Fehlzeit angerechnet werden?
Auf Urlaub oder Überstunden.
- Wann ist es okay, wenn man nicht zur Arbeit kommt?
Zum Beispiel bei Streik.
Das nennt man "entschuldigtes Fehlen".
- Wann soll es Sonderurlaub geben?
- Der Lohn soll nicht gekürzt werden.



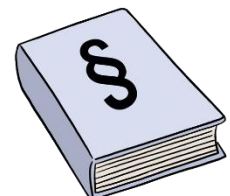
Die **Mitbestimmung** ist geregelt

in der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.

In Paragraph 5 Absatz 2.

Und in der Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.

In Paragraph 8.



Aus dem Werkstatt-Telegramm der BAG WfbM Nr. 4.2024